Arbeitsgemeinschaft
Deutscher
Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eV

Stadtsparkasse Gladbeck, Kto.-Nr.. 66043, BLZ: 42450040
Tel 04941 61928 und 131782 oder 61929 FAX
www: bewaehrungshilfe.de
e-mail ADBeV.HansGerz@t-online

Berlin, 11.10.2003

Berliner Erklärung zur Privatisierung der Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe wird in diesem Jahr 50 Jahre alt. Sie hat sich zu einem sehr erfolgreichen justiz- und kriminalpolitischen Instrument entwickelt. Die Aussetzung einer Freiheitsstrafe, bzw. eines Strafrestes zur Bewährung ist aus der jetzigen Rechtssprechung nicht mehr fortzudenken.

94 Prozent der bundesdeutschen Richter/-innen lehnen laut einer repräsentativen Richterbefragung der ADBe.V., die Privatisierung der Bewährungshilfe ab. 93 Prozent der befragten Richter/-innen sind mit der Arbeit der Institution Bewährungshilfe zufrieden.

Die sozialen Dienste der Justiz, insbesondere die Bewährungshilfe, stellen die im Strafgesetz vorgegebene Betreuung und Kontrolle der Verurteilten sicher.

Bewährungshelfer/-innen erledigen ihre Aufgaben effektiv und an den Erfordernissen des Einzelfalles orientiert. Mit der Einbindung in die Justiz wird sowohl der Stellenwert der Bewährungshilfe hervorgehoben, als auch die Akzeptanz bei Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen gewährleistet.

Die Delegiertenversammlung der ADBe.V. hat erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der geplanten Privatisierung der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg.
Die unter dem Diktat des Sparzwangs der öffentlichen Kassen geborene Idee der Privatisierung lehnt die Delegiertenversammlung ab. Einsparungen werden nicht erzielt. Die anzusetzenden Sachkosten werden die öffentlichen Kassen in vergleichbarer Höhe belasten, wie die jetzigen Personalkosten. Durch die Privatisierung würde jedoch eine gewachsene Struktur zerstört und die Aufgabenerledigung der künftigen Bewährungshilfe von Leistungsvereinbarungen abhängig.

Bewährungshilfe leistet laut dem Sicherheitsbericht der Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur inneren Sicherheit – Qualität hat ihren Preis!
Die Privatisierung der Bewährungshilfe wird langfristig dazu führen, dass sich Politik und Justiz – und damit auch die Gesellschaft – aus der Verantwortung für die Resozialisierung Straffälliger verabschieden.

Die Delegiertenversammlung der ADB e.V. ist für qualitative Verbesserungen in der bestehenden Struktur und sieht deren Notwendigkeit. Ein Systemwechsel, allein um des Sparens willen, wird seitens der Bewährungshelfer abgelehnt!

Delegiertenversammlung der ADBeV, Berlin, 11.10.2003